

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Weiterbildung IfA

Gerne verweisen wir nachfolgend auf unsere organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen:

### Anmeldung

Wir empfehlen, sich frühzeitig anzumelden, da die Teilnehmerzahl in der Regel auf 16 Personen beschränkt ist. Bei Überbuchungen werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und eine Warteliste geführt. Wir garantieren die Durchführung ab 8 TN. Verpasste Seminartage können nicht nachgeholt werden.

### Durchführung und Zahlungsfrist

Über die definitive Durchführung entscheiden wir bis spätestens 30 Kalendertage vor Seminarbeginn. Für die Seminargebühren gilt die übliche Zahlungsfrist von 20 Tagen. Die Rechnung ist vor Seminarbeginn zu begleichen.

### Falls Sie Ihre Teilnahme absagen

Eine Abmeldung ist mit administrativem Aufwand verbunden. Für Abmeldungen, welche rechtzeitig schriftlich bei uns eingehen, verrechnen wir folgende Kosten:

### Annullationsbedingungen

Bis 30 Kalendertage vor Seminarbeginn	Fr. 30.– Bearbeitungsgebühr
Ab 29 Kalendertage vor Seminarbeginn	100% des Seminargeldes

Der Verhinderungsgrund spielt keine Rolle, die Annullierungsbedingungen gelten auch bei Krankheit und Unfall. Es ist jedoch möglich, ohne Mehrkosten eine/n Ersatzteilnehmer/in zu stellen. Zu Ihrem Schutz weisen wir Sie auf die Möglichkeit hin, eine Annullierungskostenversicherung über die Ausbildungskosten abzuschliessen (z.B. Elvia).

### Seminarunterlagen

Sind, falls nicht ausdrücklich erwähnt, im Seminargeld inbegriffen.

### Verpflegung/Übernachtung

In den Seminarkosten sind die Kaffeepausen inbegriffen. Anderweitige Verpflegung sowie Unterkunft gehen zulasten der Teilnehmerin oder des Teilnehmers. Die Organisation und Bezahlung von allfälligen Übernachtungen vor Ort liegt in der Verantwortung der Teilnehmenden.

### Seminarbestätigung

Sie erhalten eine Bestätigung Ihres Seminarbesuches. Auf Ihren Wunsch und nach erfolgtem Besuch von mindestens 80% der Seminarlektionen tragen wir diese Weiterbildung gern in Ihren Bildungspass des Schweizerischen Verbandes für Weiterbildung (SVEB) ein. Bedingung ist in beiden Fällen, dass das Seminar nicht länger als ein Jahr zurückliegt. Längere Weiterbildungen haben unterschiedliche Abschlüsse und Bedingungen. Diese sind jeweils bei den Angeboten vermerkt.

### Datenschutz

Ihre Adressangaben werden in einer Liste zusammengestellt und den Teilnehmenden und Seminarleitenden vor Seminarbeginn zugestellt.

### Programm- und Preisänderungen

Preisänderungen sowie Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben vorbehalten.

### Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Luzern.

Luzern, September 2016